

Stellungnahme der deutschen Filmförderungsanstalt (FFA) zu der Mitteilung der EU-Kommission zu "Kreativen Online-Inhalten im Binnenmarkt"

Die FFA begrüßt die Mitteilung der EU- Kommission zu "Kreativen Online-Inhalten im Binnenmarkt" als Basisdokument für die zukünftige europäische Politikgestaltung im digitalen Zeitalter.

Die FFA unterstützt ebenso die Absicht der Kommission, Begleitmaßnahmen für die Entwicklung der Online- Verbreitung von kreativen und kulturellen Inhalten zu entwickeln.

Darüber hinaus wird die Einrichtung einer Plattform als Diskussionsforum der beteiligten Wirtschaftspartner und Repräsentanten des Sektors für absolut notwendig gehalten.

Das prinzipiell sinnvolle Ziel der Kommission, „die rasche, effiziente Einführung neuer Dienste und entsprechender Geschäftsmodelle für die Schaffung und Verbreitung europäischer Online-Inhalte und – Kenntnisse zu fördern“ ,darf allerdings nicht zu einem einseitigen oder übereilten Politikansatz führen. Wenn z.B. Rechteinhaber die Verbreitung ihrer Werke verhindern, indem sie keine Lizenzrechte für neue Plattformen vergeben, gibt es dafür Gründe, die es zu analysieren und zu berücksichtigen gilt.

Aus Sicht der FFA dominiert in der Mitteilung die binnenmarkts- und verbraucherpolitische Perspektive gegenüber z.B. der kulturpolitischen. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass in der Mitteilung das von der EU ratifizierte und 2007 in Kraft getretene UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen keine Erwähnung findet.

Die Gremien der FFA möchten die Gelegenheit der öffentlichen Konsultation dazu nutzen, die Bedeutung des UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, zu betonen. Aus unserer Sicht ist das Risikopotential der Digitalisierungstechnologie für die kulturelle Vielfalt sehr hoch. Der Verlust von Kulturgütern und die Verarmung von Ausdrucksformen sind aber in den meisten Fällen irreversible Prozesse, denen entgegen zu wirken ist.

Daher wird die Kommission gebeten:

- Bei der Entwicklung von Begleitmaßnahmen, bei der Themengestaltung des Diskussionsforums sowie bei der Auswahl der Teilnehmer ausgewogen vorzugehen und einen sorgfältigen Abschätzungsprozess durchzuführen.
- Die Interessen aller beteiligter Wirtschaftspartner, insbesondere auch der Rechteinhaber und Inhalte-Produzenten, zu berücksichtigen.
- Den kulturpolitischen Aspekten ebenfalls Rechnung zu tragen, beispielsweise durch die Entwicklung von Begleitmaßnahmen zur Förderung der europäischen Werke, bzw. der Werke unabhängiger Produzenten. So sind z.B. Geschäftsmodelle zu entwickeln, die zu ausreichenden Investitionen in die Inhalte-Produktion führen, auch unter Berücksichtigung einer möglichen „ Übergangsphase in das digitale Zeitalter“.
- Weitere Begleitmaßnahmen zu ergreifen, die dem Schutz und der Förderung der europäischen Vielfalt dienen, z.B. durch die Unterstützung und Weiterentwicklung von

Strukturen im Bereich der Rechteverwertung, die die Erhaltung und Förderung der europäischen kulturellen Vielfalt gewährleisten.

Die FFA dankt für die Gelegenheit, sich in diesen weichenstellenden Diskussionsprozess einbringen zu können, damit für die Erhaltung der kulturellen Vielfalt und die dauerhafte Entwicklung des Films in Europa erfolgreiche Strategien erarbeitet werden.